



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

An die
Verbände

- siehe Verteiler -

nachrichtlich

Julius Kühn-Institut
Bundesforschungsinstitut für Kultur-
pflanzen
Erwin-Baur-Str. 27
06484 Quedlinburg

Dr. Anna Hoffmann-Reh

Referat 714

Pflanzengesundheit, Phytosanitäre An-
gelegenheiten beim Export

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
TELEFON +49 228 99 529-3527/
FAX +49 228 99 529-55-3595
E-MAIL 714@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 714-32303/0001#004
DATUM 11. Juli 2023

Ausschließlich per E-Mail

Ausfuhr von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Großbritannien (GBR); aktueller Sachstand zum Entwurf des „Target Operating Model“

Anlage 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach seinem Austritt aus der EU hat GBR ein neues Grenzkontrollsystem für die Einfuhr von SPS-Waren aus allen Drittländern entwickelt. Das neue System ist in dem am 5. April 2023 veröffentlichten Entwurf des „Border Target Operating Model (TOM)“ dargelegt. Mit E-Mail vom 13.04.2023 wurden Sie bereits über den Entwurf des TOM und die Möglichkeit der Kommentierung bis zum 19.05.2023 informiert. Der Entwurf ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.gov.uk/guidance/the-border-target-operating-model-draft-for-feedback>

Im Folgenden möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des TOM informieren.

• Risikokategorisierung von Waren, die aus der EU nach GBR importiert werden

Die Risikokategorisierung von Waren, die aus der EU nach GBR importiert werden, gilt ab dem 31. Oktober 2023. Hierbei wird zwischen Warenkategorien von hohem, mittlerem und geringem Risiko unterschieden. Auf Basis dieser Kategorisierung erfolgt eine Festlegung des Umfangs der vorgesehenen Einfuhranforderungen und Importkontrollen. Für die Zwecke der Risikokategorisierung wird die EU als ein einheitlicher Handelsraum angesehen werden, d.h. es gelten einheitliche SPS-Anforderungen für die gesamte EU. Eine Übersicht der Warenkategorisierung finden Sie auf der DEFRA Website:

[TOM risk categorisations - UK Plant Health Information Portal \(defra.gov.uk\)](https://www.defra.gov.uk/plant-health/tom-risk-categorisations)

Gemäß der Risikokategorisierung sind bei der Ausfuhr von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen aus der EU nach GBR folgende Anforderungen zu beachten:

- Für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, die als geringes Risiko eingestuft werden, ist keine Voranmeldung und kein Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich.
- Für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse mit mittlerem Risiko ist ein Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich.
- Für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse mit hohem Risiko sind weiterhin eine Voranmeldung durch den Importeur und ein Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich.

GBR hat zudem mitgeteilt, dass für einige Waren die Kategorisierung noch nicht abgeschlossen ist, jedoch keine Änderungen an der derzeitigen Einstufung vor April 2024 vorgenommen werden.

• Weitere Schritte, Zeitachse zur Implementierung

Nach letzten Informationen ist die Veröffentlichung der finalen Version des TOM in den kommenden ein bis zwei Monaten vorgesehen. Ich bitte Sie jedoch, sich bereits jetzt insbesondere mit den Anforderungen, die nach aktueller Planung Ende Oktober 2023 implementiert werden sollen, vertraut zu machen. Zu Ihrer weiteren Information füge ich als Anlage eine Präsentation der für die phytosanitären Kontrollen zuständigen Behörde in GBR (DEFRA) anlässlich der Sitzung mit der EU-Marktzugangsarbeitsgruppe im Juni 2023 bei. Die phytosanitären Einfuhranforderungen von GBR sind auch auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts unter folgendem Link zu finden:

<https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/regelungen-vereinigtes-koenigreich.html>

Ich bitte Sie, Ihre Mitgliedsunternehmen über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des TOM zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Anna Hoffmann-Reh